

Zeitschrift:	Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	14 (1916)
Heft:	7
 Artikel:	Kulturtechnik im Kanton Zürich
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-184096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

à 3 mois de retard, je dois, d'autre part, prévoir une plus-value correspondant à 2 à 3 fois le montant mensuel de l'amende conventionnelle.

Nous sommes ainsi arrivés au terme d'une définition précise de la taxation minimale.

En ce qui concerne la taxation maximale, l'exposé sera beaucoup plus simple.

Le poste principal, le compte productif, reste identique; il comporte la même somme de traitements, nécessaire pour exécuter le travail, dans des conditions normales de rendement.

Un second poste comprend les frais généraux, et enfin un dernier poste a trait au bénéfice maximum, dans lequel on comprend, soit l'imprévu du compte productif et de l'ensemble des frais généraux, soit le montant de l'amende conventionnelle, soit enfin l'imprévu résultant d'intempéries extraordinaires.

(A suivre.)

Kulturtechnik im Kanton Zürich.

Die landwirtschaftlichen Verbesserungen vom Jahre 1915 im Kanton Zürich bezogen sich auf eine Bodenfläche von 406 ha; davon entfallen auf Drainage 177, auf Entwässerung vermittelst offener Kanäle 247 und auf eine verbesserte Flureinteilung 174 Hektar, wobei zu bemerken ist, dass die verbesserte Flureinteilung in der Regel auch den entwässerten Gebieten zu gute gekommen ist, letztere Zahl also in den vorher angegebenen enthalten ist. Die Gesamtlänge der ausgeführten Leitungen in Drain- und Zementröhren beträgt 110 km, der offenen Kanäle 9650 m. Der erforderliche Kostenaufwand war zu Fr. 628,000.— veranschlagt, die wirklichen Kosten betrugen aber nur Franken 568,000.—, es wurde also eine Ersparnis von Fr. 60,000.— oder rund 10 % der Voranschläge erzielt, und zwar nicht etwa durch eine Verminderung der Qualität oder eine Einschränkung des Umfanges der Arbeiten. An die Kosten haben Bund und Kantone als Subventionen zusammen Fr. 311,000.— beigetragen. Die Landabtretungen für offene Kanäle und neue Wege wurden in der Regel mit 25 % der Kosten subventioniert.

Durch den Krieg und den dadurch bedingten Mangel an geeigneten Arbeitern musste nicht nur das ursprüngliche Programm des kulturtechnischen Bureau beschnitten werden; auch

die zur Ausführung gelangten Arbeiten wurden zum Teil erheblich verzögert. Die in diesen Arbeiten erfahrenen Italiener fehlten und die einheimischen Arbeiter waren selten, oder wenn sie auch zu haben waren, waren ihre Leistungen wegen Mangel an Erfahrung nicht genügend.

Im abgelaufenen Jahre konnte das im Jahre 1913 genehmigte grosse Meliorationsunternehmen in Schwamendingen-Dübendorf abgeschlossen werden. Die damit verbundene Zusammenlegung, die sich auf 158,79 Hektar erstreckt, hat eine starke Vereinfachung des landwirtschaftlichen Betriebes jener Gegend mit sich gebracht. Die Zahl der Grundstücke ist von 442 auf 151 reduziert worden. Dank den Entwässerungen und Urbarisierungen, bestehend in Ueberführung grosser Komplexe mit Mineralerde kann nun das ganze Meliorationsgebiet einer intensiven Kultur unterworfen werden. Bisher ist in dieser Beziehung noch nicht das Wünschenswerte geleistet worden. Für den Umbruch des wenig produktiven Landes und seine Verwendung als Acker- und Gemüseland fehlte es an der nötigen Zugkraft. Abgeschlossen ist nunmehr auch die vor vielen Jahren in Angriff genommene Melioration des Oberriedes in Dübendorf. Die Erfahrungen, die man in den letzten vier Jahren dort gemacht hat, gehen dahin, dass Detaillentwässerungen nicht mehr nötig sind. Durch die offenen Kanäle, die das Gebiet auf drei Seiten begrenzen, und durch die mitten hindurch gelegten Zementrohrleitungen konnte der Grundwasserstand auf dem ganzen Felde derart gesenkt werden, dass eine kulturwidrige Nässe heute nicht mehr besteht. Der grösste Teil des Oberriedes ist dank der aufopfernden Tätigkeit einiger tüchtiger Landwirte heute sehr intensiv bebaut. Wo früher nur ganz minderwertige Streue wuchs, deren Ertrag so gering war, dass er oft nicht einmal eingehaust wurde, gedeiht heute das prächtigste Getreide. Der Ertrag ist ganz ausserordentlich gestiegen, aber dazu hat der Opfermut und die Tatkraft der betreffenden Landwirte das meiste beigetragen.

Nekrologie.

Heinrich Schlumpf.

Nach längerer, geduldig ertragener Krankheit ist am 28. April im 37. Altersjahr Kollege Heinrich Schlumpf gestorben. An